



Benutzungsordnung für das Tonstudio im Musikwissenschaftlichen Seminar

1. Die Benutzung des Tonstudios einschließlich der vorhandenen Technik und der Musikinstrumente steht den Angehörigen des Musikwissenschaftlichen Seminars nach Anmeldung offen.
2. Die Benutzung des Tonstudios ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen sowie zur Bearbeitung von Projekten im Rahmen von Seminar- oder Abschlussarbeiten sowohl eigenständig als auch – soweit zeitliche Kapazitäten vorhanden sind – unter Anleitung einer studentischen Hilfskraft möglich. Die Benutzung zu anderen Zwecken kann nur ermöglicht werden, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Entscheidung darüber obliegt dem Tonstudiobeauftragten.
3. Alle Nutzer_innen, die (ggfs. gemeinsam) ein Projekt bearbeiten, müssen sich spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Nutzungstermin per email beim Tonstudiobeauftragten Prof. Dr. Andreas Waczkat (Andreas.Waczkat@phil.uni-goettingen) unter Angabe des Projektnamens, der Namen aller Nutzer_innen sowie ggfs. der Lehrveranstaltung anmelden.
4. Für den Zugang zum Tonstudio erhalten die Nutzer_innen für die Dauer der Benutzung einen Schlüssel, der nach vorheriger Anmeldung und Terminabsprache im Sekretariat ausgegeben wird. Es ist untersagt, nicht angemeldeten Personen Zugang zum Tonstudio zu ermöglichen oder das Tonstudio zu anderen als den angemeldeten Zwecken zu nutzen.
5. Bei Abwesenheit ist die Tür zum Tonstudio stets verschlossen zu halten. Nutzer_innen haften persönlich für alle Unregelmäßigkeiten.
6. Es ist untersagt, die Konfiguration und Verkabelung der fest installierten Geräte im Tonstudio zu verändern. Die ausliegenden Anleitungen zum Betrieb der Geräte sind exakt zu beachten.
7. Etwaige Fehlfunktionen oder Defekte sind dem Tonstudiobeauftragten unverzüglich mitzuteilen.
8. Das Tonstudio ist so zu verlassen, wie es beim Betreten vorgefunden wird.

Beschlossen vom Vorstand des Musikwissenschaftlichen Seminars am 28. Mai 2018

gez. Andreas Waczkat.